

**Aktenzeichen:** 41 01 31 / 01 – 10 / 2021  
**Antragseller:** Malverein „Neue Schenke Wolfen“ e. V.  
**Maßnahme:** Jahresprojekt – Jugendkunstschule 2021

**Beschreibung der Maßnahme:**

Der Malverein „Neue Schenke Wolfen“ e. V. möchte wie in den vergangenen Jahren ein Projektvorhaben im Bereich bildender Kunst umsetzen. Die Jugendkunstschule konnte im Jahr 2019 ihr 70jähriges Jubiläum ausrichten. Somit gehört diese Einrichtung zum festen Bestandteil der freien Kunst- und Kulturszene der Region. Die Laienarbeit findet unter Anleitung von Kunstpädagogen und Berufskünstlern mit dem Ziel ästhetisch-kultureller Bildung statt. Die vorliegende Jahresplanung (genaue Festlegung der Themen und der Umsetzungsmethoden – z.B. Malerei oder Gestaltung von Plastiken) soll Themenbezogen offenbleiben, um auch auf die Wünsche und Anregungen der Jugendlichen eingehen zu können. Der Verein will einen bereichernden Austausch zwischen den Generationen stattfinden lassen. Mit kontinuierlicher Arbeit versucht der Verein an Hand abwechslungsreicher Ausstellungen eine Aufwertung der bestehenden regionalen Kulturlandschaft zu erreichen.

**Kostenplan:**

**Gesamtkosten der Maßnahme:** **6.707,80 EUR**

beantragte Fördersumme: 37,27 % 2.500,00 EUR

**Kostengliederung:**

Aufwandsentschädigung für künstlerische Anleitung (max. 15,-€ / Std.):	3.825,00 EUR
Aufwandsentschädigung beim Wochenendseminar für künstlerische Anleitung (max. 15,-€ / Std.):	400,00 EUR
Fahrtkosten (max. 0,20€ / km):	1.162,80 EUR
Mietkosten (Atelier):	1.320,00 EUR
beantragte Gesamtkosten:	6.707,80 EUR

**Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:**

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 6.707,80 EUR

### **Finanzplan:**

Eigenmittel:	40,37 %	2.707,80 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
Bundesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:	22,36 %	1.500,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	37,27 %	2.500,00 EUR

**Entscheidungsvorschlag Verwaltung:** **Zuschuss i. H. v. 2.500,00 EUR**  
**37,27 % von Gesamtkosten 6.707,80 EUR**

### **Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt- Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 29.09.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2021 beantragt und genehmigt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins unter § 2 (1) genannten Zwecken und Zielen: Zweck des Vereins ist die Förderung kultureller Betätigung in der bildenden Kunst.

**Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.**